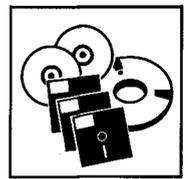


Europarecht auf CD-ROM

Michael Fanning



Haben Sie schon sich einmal gefragt, warum Amerika ausgerechnet die Tradition des „Common Law“ übernommen hat? Dieser Schritt erscheint völlig paradox, wenn man bedenkt, daß die Lobby für eine Tradition des kodifizierten Rechts sehr stark war; die Siedler kamen aus allen Teilen Europas und die 13 Kolonien demonstrierten mit Überzeugung, was sie von den Briten hielten, als sie 1776 die Unabhängigkeitserklärung unterzeichneten.

Eine Antwort auf unsere Frage läßt sich nicht mit wenigen Sätzen geben. Einer der Hauptfaktoren für die Übernahme des britischen Rechtssystems bestand offensichtlich darin, daß umfassende Bücher und Materialien über das „Common Law“ verfügbar waren. Der Autor Alan Watson meint, daß das Werk des Rechts-historikers Blackstone „Kommentare über das Recht von England“ eine besonders wichtige Rolle gespielt habe. Zwischen 1771 und 1774 kam Blackstones Buch in Amerika in 21 Auflagen heraus, ab 1803 erschienen 94 mit amerikanischen Fußnoten versehene Auflagen:

„Das Werk behandelte das gesamte Recht. In den amerikanischen Ausgaben wurde es gewöhnlich in 2 Bänden gedruckt. Daher war es allumfassend, preiswert und dazu geeignet, es in den Satteltaschen mitzunehmen – es war schlicht und einfach das ideale Werk für die menschenleeren Gebiete.“¹

Kurz gesagt, der Einfluß, der von einem Rechtssystem auf ein anderes ausgeübt wird, hängt nicht allein von der Substanz des Rechts ab, sondern auch von der Verfügbarkeit des Rechts. Damit es überhaupt eine Bedeutung haben kann, ist Verfügbarkeit so zu verstehen, daß Materialien umfassend, systematisch und auf dem neuesten Stand vorhanden sein müssen.

Wenden wir uns nun dem Europäischen Gemeinschaftsrecht als Beispiel zu. Sein Einfluß und seine Autorität sind seit der Unterzeichnung des Vertrags von Rom über die Jahre hinweg ständig gewachsen. Wenn wir nun die soeben angestellten Beobachtungen in einen zeitgenössischen Zusammenhang bringen, stellt sich die Frage: „Welche zusätzlichen Auswirkungen könnte das Europäische Gemeinschaftsrecht haben, wenn es zugänglicher wäre?“

Wir kommen der Antwort einen Schritt näher, wenn wir die Gemeinschaftsrechtsdatenbank CELEX in Betracht ziehen. Der CELEX-bezogene Einstieg in die CD-ROM-Welt begann in Großbritannien mit JUSTIS CD-ROM.²

JUSTIS CD-ROM ist gegenwärtig in 2 Versionen auf Englisch erhältlich:

Version 1:

CELEX Bereiche 3/4 (Gesetzgebung, 1952 – Dezember 1988)

Version 2:

CELEX Bereiche 1 – 6 (Verträge, Gesetzgebung, Gesetzesvorarbeiten und EuGH-Entscheidungen)

Version 3 ist gerade im „Law Technology Centre & BILETA Newsletter“ angekündigt worden.³

JUSTIS CD-ROM könnte sehr wohl das moderne europäische Äquivalent der beiden Bände von Blackstone werden.

Bevor man JUSTIS CD-ROM richtig einordnen kann, ist eine Grundinformation zu CELEX erforderlich.

Geeignet für die Satteltasche ...

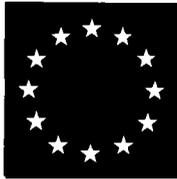
Wesentlich: Verfügbarkeit des Rechts

JUSTIS CD-ROM: Die Inhalte

1 Alan Watson, *Legal Transplants: An Approach to Comparative Law*, 1978, Scottish Academic Press, Edinburgh, S.94.

2 JUSTIS CD-ROM wurde von dem britischen Unternehmen Context Ltd. produziert. Seine Vertretung in der Bundesrepublik liegt bei Online Consultants International (Frankfurt), die die CD-ROM auch bei der diesjährigen Saarbrücker GI-Tagung „EDV am Richter Arbeitsplatz“ zeigte.

3 „The JUSTIS-CD-ROM now contains the entire CELEX Database, the official legal database of the European Commission, including the full text of the Official Journal of the European Communities (L Series)“ (Spring 1990, S. 76).



CELEX

Die Rechtsdatenbank CELEX wurde 1970 in Luxemburg als ein „inter-institutionelles computerisiertes Dokumentationssystem für das Europäische Gemeinschaftsrecht“ geschaffen. Die Datenbank enthält wichtige Informationen über die Gesetzgebung – und zwar sowohl über die bereits verabschiedete als auch über die noch zu verabschiedende Gesetzgebung – sowie Berichte über Fälle, die vor dem Europäischen Gerichtshof angehört wurden. Obwohl die Datenbank ursprünglich als internes System zur ausschließlichen Benutzung durch die Beamten der Europäischen Kommission gedacht war, wurde sie schließlich 1981 der Öffentlichkeit und anerkannten Hostunternehmen zugänglich gemacht. Einer dieser Hosts ist Context Ltd., dessen Gründer zuvor am Eurolex-Projekt, dem europäischen Rechtsdatenbankservice, beteiligt waren. 1984 wurde Eurolex durch den Verlag Butterworth vom Markt genommen.

Die CELEX-Inhalte

Die 4 Hauptkategorien von CELEX sind:

1. Primäre Gesetzgebung:
Die Verträge und späteren Änderungen
2. Sekundäre Gesetzgebung:
Die Rechtsvorschriften (verbindliches und nachgiebiges Gemeinschaftsrecht, Komplementärrecht).
3. Gesetzgebungsvorarbeiten.
4. Rechtssprechung.

Die Dokumente, von denen die meisten im Volltext aufgeführt werden, sind innerhalb der Datenbank weiter in „Bereiche“ untergliedert. Die Dokumente sind mit einer Anzahl von Feldern versehen (z.B. Titel, Autor, Rechtsform etc.). Diese Felder sind für die Suche innerhalb der Datenbank sehr nützlich, wenn spezifische Einzelheiten des gesuchten Dokuments bekannt sind. Besonders zu beachten sind die sogenannten „Lexika“ d.h. Gruppen von Feldern, die es dem Benutzer u.a. ermöglichen, innerhalb von CELEX von einem Dokument auf ein anderes querverweisen.

Gegenwärtig ist CELEX in 5 Sprachen erhältlich: Holländisch, Englisch, Französisch, Deutsch und Italienisch. Es soll jedoch in allen offiziellen Sprachen der Europäischen Gemeinschaft verfügbar gemacht werden.

Für den Retrieval wird von CELEX die Sprache MISTRAL benutzt, eine Entwicklung der Firma Bull. Nach der Einschätzung von Robin Williamson (Geschäftsführer von Context Ltd.) ist MISTRAL

„vielseitig mit einem sehr breiten Spektrum von Befehlen. Jedoch wird von den Benutzern ein einwöchiger Kurs erwartet, um die Abfragesprache zu beherrschen. Das Gelernte wird indessen schnell wieder vergessen, es sei denn der Benutzer übt häufig.“⁴ Context Ltd. (Großbritannien) ist Anbieter einer Online-Rechtsdatenbank mit Namen JUSTIS, in der hauptsächlich Europa-Informationen zusammengefaßt sind. Zusätzlich findet man hier einige Datenbanken des Vereinigten Königreichs, die sonst nirgendwo zugänglich sind. Auf Grund der Erfahrungen mit Eurolex produzierte Context eine menügesteuerte Benutzeroberfläche für JUSTIS-Online, die so flexibel ist, daß sie sowohl den Neuling als auch den erfahrenen Benutzer zufriedenstellt. Das Einbeziehen von CELEX in den JUSTIS Online-Service gibt den Benutzern die Möglichkeit, CELEX abzufragen, ohne die MISTRAL-Suchsprache anwenden zu müssen.⁵

JUSTIS Online ist entweder direkt von Context Ltd. oder über British Telecom Gold erhältlich und umfaßt die folgenden Datenbanken:

Europa

- CELEX Bereiche 1/2 (Verträge – 1952 bis heute)
- CELEX Bereiche 3/4 (Gesetzgebung – 1952 bis heute)
- CELEX Bereich 5 (Gesetzgebungsvorarbeiten)
- CELEX Bereich 6 (Rechtssprechung)

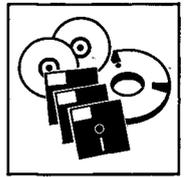
⁴ „The European Communities Official Journal – Without Tears!“ Computers and Law (September 1989), S. 17.

⁵ Eine ähnliche Philosophie liegt der schrittweisen Einbeziehung von CELEX in die Original-juris-Benutzerumgebung zugrunde.

Etwas Besonderes: Die „Lexika“

Im Hintergrund: Die Online-Datenbank JUSTIS

Die Inhalte von JUSTIS-Online



SPEARHEAD (Informationen für 1992, zusammengestellt vom britischen Wirtschaftsministerium)

Third Progress Report plus Annexes (Lord Cockfield's Report)

Common Market Law Report (April 1985 bis heute)

Antitrust Supplement (CMLR - Januar 1988 bis heute)

Vereinigtes Königreich

The Weekly Law Reports (Januar 1985 bis heute)

The Law Reports Index (The Red Book - 1981 bis 1986)

The Criminal Appeal Office Index of Judgments (1982 bis heute)

The Bulletin of Northern Ireland (1986 bis heute)

The Independent Newspaper Law Reports (1987 bis heute)

The Times Law Reports (1988 bis heute)

JUSTIS CD-ROM

1. Entwicklung

1988 schlug Capscan Ltd., ein etabliertes britisches Textverarbeitungsunternehmen, Context die gemeinsame Entwicklung einer CD-ROM Rechtsdatenbank vor. Die Verhandlungen führten schließlich zur Übernahme von Context durch die Muttergesellschaft von Capscan, Scandex. Die Datenbank, die für das erste CD-ROM Produkt ausgewählt wurde, war der Volltext der gesetzgebenden Reihe des Amtsblatts der Europäischen Kommission⁶. Die Datenbank enthält die Verordnungen, Entscheidungen und Vorschriften, die im Amtsblatt veröffentlicht wurden und die in den Mitgliedsstaaten rechtskräftig sind.

Das Abfragesystem, das für dieses Produkt ausgesucht wurde, war Ful/Text von Fulex Technologies Inc. (Kanada).⁷ Sein Vorteil besteht darin, daß es dem Entwickler die volle Kontrolle über die Gestaltung der Benutzeroberfläche gibt. CD Base, ein weiteres Mitglied des Scandex-Konzerns, wurde mit der Entwicklung der Benutzeroberfläche beauftragt. Im März 1989 konnte Context Ltd. die erste Version von JUSTIS CD-ROM (d.h. die CELEX-Bereiche 3/4) auf den Markt bringen. Im November desselben Jahres erschien dann bereits die zweite Version von JUSTIS CD-ROM.

Die zweite Version von JUSTIS CD-ROM stellt die benutzerfreundlichste Art der Abfrage der CELEX-Datenbank dar.

*Retrievalsprache im Hintergrund:
Ful/Text*

*Die Inhalte der CD-ROM,
Version 2*

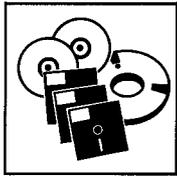
Version 2 enthält die folgenden Bereiche im Volltext:

1. Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, Änderungs- und Beitrittsverträge;
2. Abkommen und sonstige Rechtsakte, die sich aus den Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaften ergeben;
3. Abgeleitetes Recht;
4. Komplementärrecht;
5. Gesetzgebungsvorarbeiten;
6. Rechtsprechung des EuGH.

Zusätzlich wird auf dem Arbeitsbildschirm jede Suche gelistet, und zwar zeilenförmig nach Suchbegriffen, Treffern („hits“) und nach Datenbank, in der die individuelle Suche stattfand. Ein Expertenmodus und eine Bibliothek („library“) wurden ebenfalls eingerichtet. Ersterer erlaubt, komplexe Suchbegriffe auf einmal einzugeben, letztere gibt dem Benutzer die Möglichkeit, bestimmte Abfragen zur späteren Nutzung gesondert zu speichern.

⁶ Anzumerken ist, daß das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft aus den Teilen L (Rechtsvorschriften) und C (Mitteilungen und Bekanntmachungen) besteht.

⁷ Das Programm findet auch bei CAJUS Verwendung; vgl. Jürgens, CAJUS - cum laude, jur-pc 1990, S. 436 - 441, 439.



Die Suche: Eine Serie von Abfrageprotokollen

2. Die Dokumentensuche

Das Suchsystem beider Versionen basiert auf Befehlen, die durch das Fulcrum Ful/Text-Abfragepaket verfügbar sind. Das System ist im wesentlichen ein Volltext-Suchsystem, in dem alle Wörter in der Datenbank indexiert und suchbar sind (mit Ausnahme von Allgemeinwörtern, die in einer „Stop-Wort-Liste“ enthalten sind).

Der Benutzer hat die Möglichkeit, seine Suchfrage als eine Serie von Abfrageprotokollen aufzubauen. Bei jedem Protokoll kann es sich entweder um ein einzelnes Wort, eine Reihe von Wörtern oder eine Phrase handeln. Die Abfragen selbst lassen sich mit Boole'schen Operatoren (AND, OR, NOT) verknüpfen. Die Struktur der Datenbank, die durch die offiziellen Feldbezeichnungen von CELEX bestimmt wird, kann so genutzt werden, daß der Bereich der Suche auf spezifische Felder oder Gruppen von Feldern beschränkt wird. Die Gruppen von Feldern heißen bei JUSTIS CD-ROM „lexicons“ („Lexika“).

Der Benutzer kann jede Abfrage aus einer Abfrageliste auswählen, die während des Suchvorgangs erstellt wurde; sobald er eine Abfrage ausgewählt hat, sucht das System die Datenbank, ermittelt die Anzahl der Treffer, d.h. der Dokumente, die der Abfrage entsprechen, und ermöglicht es dann dem Benutzer, entweder nur die Titel eines jeden Treffers (hit) oder den vollen Text des Dokuments anzuschauen. Der Benutzer kann daraufhin den gesamten Text oder einen ausgewählten Auszug daraus auf dem angeschlossenen Drucker ausdrucken oder auf ein Laufwerk zur späteren Nutzung (etwa in der Textverarbeitung) transferieren.

Die Benutzeroberfläche, durch die diese Befehle ausgelöst werden, ist leichtverständlich und benutzerfreundlich angelegt. Die Grundidee besteht darin, auf dem Bildschirm den visuellen Eindruck zu erzeugen, daß sich jeder Befehl mit einem Tastendruck assoziieren läßt. Um einen Befehl auszuwählen, bewegt der Benutzer den Zeiger einfach über eine Taste, wobei der visuelle Eindruck entsteht, als werde die Taste gedrückt. Wenn mit „RETURN?“ die gewünschte Taste betätigt wurde, wird der Befehl ausgeführt, wobei eine Reihe von Bildschirmhinweisen („screen prompts“) erklärt, was als nächstes zu tun ist, um den Befehl weiterzuführen. Wenn zusätzliche Hilfe erforderlich wird, kann man inhaltsbezogene Fenster aufrufen, indem man F1 drückt.

Eine „intuitive“ Benutzeroberfläche

Der erste Eindruck beim Benutzer

Version 2 von JUSTIS CD-ROM macht das Europäische Gemeinschaftsrecht in leichter Weise zugänglich. Die hoch-visuelle, attraktive und benutzerfreundliche Beschaffenheit der Oberfläche fällt sofort ins Auge. Sie ermutigt den Benutzer, sich ausgiebig in der Datenbank umzusehen. Dies hat zur Folge, daß er häufig Informationen und Nutzungsmöglichkeiten entdeckt, die über den eigentlichen Grund der Anschaffung hinausgehen. Die Tatsache, daß keine Online- oder Kontaktzeit-Gebühren entstehen, während man die Datenbank benutzt, trägt ebenfalls zur Benutzerfreundlichkeit bei. Für einige Institutionen bedeutet dies, daß sich die Anschaffung von JUSTIS CD-ROM lohnt, und zwar nicht nur für die Beschaffung von wesentlichen Informationen aus der Datenbank selbst, sondern auch für die Nutzung als kostensparendes Mittel der Mitarbeiter-schulung in den grundlegenden Fragen des „warum“ und „wozu“ der Datenbanknutzung.

Die CD-ROM: Ein kostengünstiges Ausbildungsinstrument

Für Fortgeschrittene: Der Expertenmodus

Es ist jedoch zu bedenken, daß im Vergleich zu einem Online-System die Suchformulierung auf JUSTIS CD-ROM etwas langsam erscheint und daß sie nach einer Weile sogar mühsam wirken kann. In dieser Hinsicht ist die Expertenfunktion der Version 2 besonders hilfreich. Ebenso ist das Herunterladen von Auszügen auf eine Diskette oder auf den Drucker sehr einfach. Diese Möglichkeit dient der eigenen Bequemlichkeit, da ja auf der CD-ROM alle Daten jederzeit verfügbar sind.

Der größte Vorteil der CD-ROM dürfte in der leicht verständlichen Natur der Benutzeroberfläche zu sehen sein. Im Gegensatz zu Online-Datenbanken kann man sich auch nach Wochen ohne Nutzung der CD-ROM ohne Mühe sofort wieder zurechtfinden. Selbst der Rückgriff auf das Handbuch erweist sich weitgehend als entbehrlich.